

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 4
29. Jahrgang
vom 02.02.2015

**6/15 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 109, Erfstadt, Verwertungszentrum,
„Bürgerwindprojekt“;**

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de**

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 6/15

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109, Erftstadt, Verwertungszentrum, „Bürgerwindprojekt“ ; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 109 vereinfacht gemäß § 13 BauGB, zu ändern.

Im Verwertungszentrum (VZEK) „Südlicher Erftkreis“ (s. Anlageplan) ist die Errichtung von zwei Windenergieanlagen der Leistungsklassen 2 bis 3 MW geplant. Die Anlagen sind mit ca. 150 Höhe im Rahmen eines Bürgerwindprojekts (Bürgerenergiegenossenschaft) vorgesehen. Es ist geplant, die auf dem Gelände des VZEK ansässigen Betriebe mit mind. 50 % des erzeugten Windstroms entsprechend den Vorgaben des Windenergieerlasses NRW zu versorgen, um somit als untergeordnete Nebenanlage im vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet die Zulässigkeitsvoraussetzungen zu erfüllen.

Mit einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu ist eine entsprechende Änderung der bisherigen Höhenfestsetzung mit der zweckgebundenen Maßgabe, das Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlagen allgemein zulässig sind, wenn sie unmittelbar zur Stromversorgung (50 % Kriterium) der industriellen und gewerblichen Anlagen des VZEK dienen, vorgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und sind verfügbar:

Avifaunistisches Fachgutachten, Fachgutachten Fledermäuse der Firma ecoda, Dortmund.

Alle Bürger sind eingeladen, sich über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109, Erfstadt, Verwertungszentrum, „Bürgerwindprojekt“, mit der Begründung durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung vom 11.2.2015 bis einschließlich 10.3.2015 zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

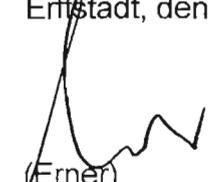
im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, Zimmer 325, 3. Etage, zu informieren.

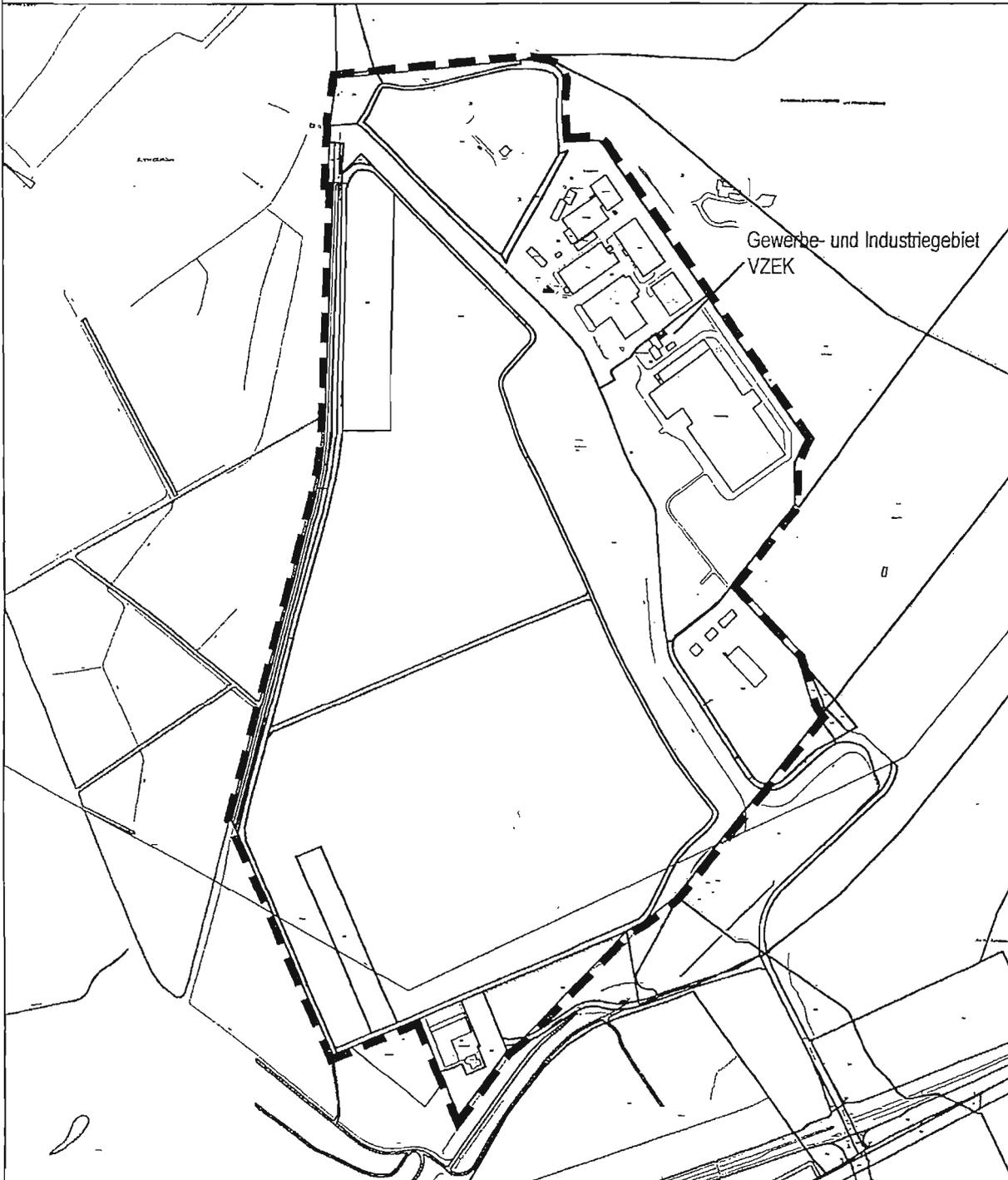
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Erfstadt, den 28.1.2015


(Erner)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 109, Erftstadt, Verwertungszentrum (VZEK)

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, 28.1.2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, mit Stand vom Oktober 2013
Maßstab: 1 : 10.000